

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Bautzen  
Wald, Natur und Abfallwirtschaft  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz

Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Bautzen  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Bautzen, 31.07.2017  
19/17 Sturm

Ihr Schreiben vom 20.06.2017

Ihr Zeichen:68.2-632. 24:2017-1610

Anhörung nach § 63 Abs. 2 Ziff. 5 BNatSchG zum Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Oberlausitzer Bergland“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Gemarkung Wehrsdorf, Flurstück 253 der Gemeinde Sohland an der Spree

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und das Einräumen des Mitspracherechts entsprechend § 63 Abs. 2 Ziff. 5 BNatSchG zu o.g. Vorhaben. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Bautzen autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten.

Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen aus natur- und umweltschutzfachlicher sowie -rechtlicher Sicht teilen wir Ihnen mit, dass der BUND aufgrund unvollständiger Angaben keine detaillierte fachliche Stellungnahme erarbeiten kann. Es fehlen für uns wichtige Aussagen.

Zum Ist-Stand des Baugrundstückes:

- Art der vorhandenen Biotope, Natürlichkeitsgrad und bisherige Pflegemaßnahmen
- Gehölzbestand
- Bereits vorhandene Voll-/Teilversiegelung bzw. Überbauung oder sonstige anthropogene Beeinflussung

Zur Planung:

- Sollen Gehölze entfernt werden? Falls ja, welche Ersatzpflanzungen sind geplant?
- Werden besonders geschützte Biotope von der Baumaßnahme betroffen?

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Straße der  
Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 32  
Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Hinsichtlich der erforderlichen Flächenneuversiegelung möchten wir im Vorab folgende Hinweise geben:

Durch den Bau des Einfamilienhauses mit Garage wird eine Bodenfläche von ca. 245 m<sup>2</sup> vollversiegelt. Angaben zur Neuversiegelung für die Anlage von Wegen und PKW Stellflächen u.a. fehlen. Ein vollständiger Ausgleich der Flächenversiegelung kann nur durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 auf dem Flurstück oder in dessen näherer Umgebung erreicht werden.

Für die Neuversiegelung von Bodenfläche sind demnach Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

Wenn Flächen für Entsiegelungen auf dem beplanten Grundstück nicht zur Verfügung stehen, könnte z.B. die Anlage einer Streuobstwiese mit heimischen Obstbäumen (Hochstämme) oder das Anpflanzen von standorttypischen Laubbäumen als eine angemessene Ersatzmaßnahme für die Flächenversiegelung bewertet werden. Auch die Anlage eines Feuchtbiotopes wäre denkbar. Um den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten, sollten für die Wege und Zufahrten wasserdurchlässige Materialien verwendet werden.

Der Neubau sollte sich nach Form, Baustil und Farbe der umgebenden Bebauung anpassen und sich somit in die umliegende Landschaft des LSG „Oberlausitzer Bergland“ einfügen.

Zum derzeitigen Bearbeitungsstand können wir einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Oberlausitzer Bergland“ für die Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage auf der Gemarkung Wehrsdorf nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Schmidt

Vorstandsvorsitzende

BUND-Regionalgruppe Bautzen